

Massenauswanderung aus der kleinen Weingärtnerstadt Besigheim um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Folge der wirtschaftlichen Misere und der wachsenden Verarmung

VON PAUL SAUER

Die Oberamtsstadt Besigheim zählte im Jahr 1843 einschließlich des Husarenhofs 2490 Einwohner. Bis 1853 erhöhte sich diese Zahl auf 2631. Sie schrumpfte dann bis 1864 auf 2369, um 1870 mit 2639 Einwohnern wiederum den Stand von 1853 zu erreichen¹. Nach der Oberamtsbeschreibung von 1853 kamen in Besigheim um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1836–1846) auf 1000 Einwohner 40,1 Geburten und 29,7 Todesfälle. Es war demnach ein ansehnlicher Geburtenüberschuss zu verzeichnen. 136 Geburten standen 100 Todesfälle gegenüber². Wenn trotzdem zwischen 1853 und 1864 die ortsansässige Bevölkerung abnahm, so hieß dies, dass während dieser Zeit nicht nur der gesamte Geburtenüberschuss nach außen abgegeben wurde, sondern dass die Stadt auch noch weitere Einwohner verlor. Der Hauptgrund für den Bevölkerungsschwund lag in der vornehmlich durch die wirtschaftliche Misere jener Jahre bewirkten Massenauswanderung; sie steht im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung.

In einem Bericht vom November 1845 über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt war zu lesen: *Die Besigheimer Einwohner nähren sich vom Acker- und Weinbau und ein Großteil derselben von Tagelohnarbeiten. Handwerker sind nur die notwendigsten zu treffen, und auch diese sind nicht das ganze Jahr über beschäftigt und müssen sich in der übrigen Zeit entweder vom Feldbau ernähren oder durch Taglohn ihr Brot zu verdienen suchen. Die Markung ist klein, gleichwohl aber nimmt die Bevölkerung immer zu, da sich die Einwohner sehr selten nach außen verheiraten. Eine betrübliche Folge ist die horrende Steigerung der Güterpreise und die sich von Jahr zu Jahr mehrende Verschuldung der mittleren Klasse ...*“ Nach dem Bericht gab es in der Stadt keine reichen Bürger. *Drei Zwölftel* der Einwohner wurden als Vermögliche oder Bemittelte eingestuft und *neun Zwölftel* als Arme³.

1 Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1843; Beschreibung des Oberamts Besigheim, Stuttgart 1853, S. 91; Stadtarchiv Besigheim (künftig abgekürzt StadtA Besigheim) 87, S. 22a und 89, S. 97a.

2 Beschreibung des Oberamts Besigheim, S. 101.

3 Staatsarchiv Ludwigsburg F 154 I BÜ 317.

Zu den Wohlhabenden gehörten die Besitzer der an Enz und Neckar gelegenen Mühlen, der jahrhundertlang wichtigsten Gewerbebetriebe in Besigheim, sowie die Inhaber der Gasthöfe, die an der durch die Stadt führenden Staatsstraße Stuttgart – Ludwigsburg – Heilbronn lagen. Freilich seit der Inbetriebnahme der westlich der Enz verlaufenden Bahnlinie Bietigheim – Heilbronn im Sommer 1848 blies auch den Gastwirten der raue Wind ins Gesicht. Ein erheblicher Teil des seitherigen Güter- und Personenverkehrs wurde von der Straße auf die Schiene verlagert. Die Staatsstraße durch die Stadt büßte an Bedeutung ein. Zahlreiche gute Kunden der Gastwirte, Angehörige des Fuhrmannsgewerbes und Reisende, bleiben aus. Auch Handwerker wie Schmiede und Wagner, ebenso Kaufleute registrierten verminderte Einkommen und Umsätze. Andererseits ermöglichte die Bahn einer wachsenden Zahl von Handwerkern sowie von Fach- und Hilfsarbeitern die Annahme von ordentlich bezahlten Arbeitsplätzen im näheren und weiteren Umkreis, etwa in Heilbronn, Bietigheim oder Ludwigsburg⁴. Allerdings scheinen zunächst nur verhältnismäßig wenige Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht zu haben. Die täglichen Arbeitszeiten waren lang und die wenigen Züge, die auf der neuen Bahnstrecke verkehrten, nicht auf diese abgestimmt. Mancher auswärts Beschäftigte zog es deshalb vor, sich am Arbeitsort nach einer Wohnung umzusehen. Besigheim verlor auf diese Weise Einwohner, häufig aber keine Bürger, zumal sich die abgewanderten Arbeitnehmer schwer taten, das Bürgerrecht ihres neuen Wohnorts zu erlangen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit hatte Besigheim deshalb für solche Abgewanderten und deren Familien zu sorgen. Dabei war die Stadt schon durch die hier wohnenden arbeitsunfähigen Armen und mittellosen Alten stark belastet. Immer wieder gerieten Familien unverschuldet in bittere Not, so wenn der Ernährer durch Krankheit oder Tod ausfiel. Im Oktober 1853 verlor der Postknecht Michel Stahl wegen Kränklichkeit seine Anstellung. Der gut beleumundete Mann, Vater dreier Kinder, besaß lediglich ein halbes Häuschen und einige wenige mit Schulden belastete Grundstücke. Die von der Stadt gewährte kärgliche Unterstützung bewahrte ihn und die Seinen vor dem Verhungern⁵. Im März 1853 befürwortete der Gemeinderat das Gesuch einer Witwe auf Aufnahme eines ihrer vier Kinder ins Waisenhaus. Er stellte fest, es sei der Frau trotz ihres Fleißes nicht möglich, sich und ihren Kindern ohne Zuwendungen aus öffentlichen Kassen und ohne die Hilfe von Armenfreunden ein Existenzminimum zu sichern⁶. Der vermögenslose 45-jährige Schneidermeister Christian Wagner, Vater von vier Kindern, hatte, weil das von ihm betriebene Handwerk in Besigheim überbesetzt war, sich und seine Familie bis zu seiner Rheuma-Erkrankung Anfang 1855 hauptsächlich mit Lumpensammeln *ordentlich durchgebracht*. Eine Kur im Armenbad in Wildbad, die von der Stadt befürwortet worden war, hatte das Leiden Wagners noch

4 T. Schulz: Die Mühlen im Landkreis Ludwigsburg, Remshalden-Buoch 1999, S. 106, 175–178; StadtA Besigheim 82, S. 71a, 85, S. 74b f, 79a und 117a, 86, S. 297a.

5 StadtA Besigheim 83, S. 258b.

6 Ebd., S. 196b.

verschlimmert. Der Schneidermeister war jetzt auf einer Seite fast ganz gelähmt. Da die Ausgaben der Stadt für die Armenversorgung stetig weiter anwuchsen, erklärte sich der Gemeinderat mit dem Antrag des Kranken gerne einverstanden, die Genehmigung zum Lumpensammeln auf seine 43 Jahre alte und gesunde Frau zu übertragen⁷. Gleichfalls 1855 unterstützte die Stadt die stationäre Behandlung eines Weingärtners, dessen Augenleiden bereits zur völligen Erblindung geführt hatte, in der Chirurgischen Klinik in Tübingen. Sie steuerte zu den Reisekosten und zu dem Verpflegungsaufwand in Tübingen insgesamt 15 fl bei. Der ein *gutes Prädikat* besitzende Mann hatte sich, solange er gesund gewesen war, mit allen Kräften gegen den Verfall seines Vermögens gewehrt⁸. 1867 stellte das Oberamt dem 64-jährigen Schneider Conrad Allgaier, der wegen schlechter Augen seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte, einen Hausiererausweis zum Lumpensammeln aus⁹. Empörend fanden es die Bürgerlichen Kollegien (Gemeinderat und Bürgerausschuss), dass ein von öffentlicher Unterstützung lebender und ins Spital aufgenommenener arbeitsunfähiger mittelloser Mann, der nicht einmal ein Bett sein eigen nannte, eine gleichfalls bettelarme Witwe mit zwei noch unversorgten Kindern heiraten wollte. Das Heiratsgesuch des *Brautpaars*, wie es sich selbst bezeichnete, wurde abgewiesen, die Witwe auf Antrag des Kirchenkonvents wegen *Erregung des allgemeinen Ärgernisses* aus dem Spital ausgewiesen. Der Mann sowie die Witwe mit ihren Kindern hatten die Stadt bislang insgesamt 871 fl gekostet, und weitere Ausgaben fielen an, da die Kinder zu Lasten der Armenpflege erzogen werden mussten¹⁰.

Seit der zweiten Hälfte der 1840er und in den frühen 1850er Jahren verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation zunehmend. Missernten und Fehlherbste sowie eine durch sie verursachte Teuerung brachten nicht nur Tagelöhnerfamilien, sondern auch einen Teil der Handwerker- und Weingärtnerfamilien in schlimme Bedrängnis, zumal es auch an Verdienstmöglichkeiten fehlte. Die Stadt vergab an *arme Familienväter* Notstandsarbeiten. Gegen recht kümmerliche Tagelöhne von 20 bis 24× beschäftigte sie diese mit dem Pflanzen von Bäumen auf den Allmenden, mit Waldarbeiten oder gegen Akkordlohn (1 fl je Quadratrute) mit Steinklopfen (Steinezerkleinern)¹¹. Zahlreiche Bürger konnten ihre Steuern und sonstigen Abgaben, so das Schulgeld für ihre Kinder, nicht bezahlen. Das Bürgermeisteramt musste mit Zustimmung der Bürgerlichen Kollegien die *ausstehenden Gelder* immer wieder *in Abgang verrechnen*, also als Verlust verbuchen¹². Im März 1854 gewährte die Stadt einer Reihe von Schuldnern *wegen der herrschenden Teuerung* Zahlungsaufschub¹³. Einer wachsenden Zahl von bedürftigen alten und

7 StadtA Besigheim 84, S. 87a f.

8 Ebd., S. 140b f.

9 StadtA Besigheim 87, S. 276b f.

10 Ebd., S. 280b f.

11 StadtA Besigheim 83, S. 75a f und 84, S. 63a.

12 StadtA Besigheim 83 verschiedene Einträge.

13 StadtA Besigheim 83, S. 320a f.

kranken Bürgern mangelte es im Winter an Brennholz. Das Bürgermeisteramt half durch die verbilligte oder kostenlose Abgabe von solchem Holz aus dem städtischen Holzmagazin. Im März 1852 war der städtische Brennholzvorrat erschöpft. Die Stadt musste sich an *höhere Behörden*, wohl insbesondere an das Oberamt, mit der Bitte wenden, ihr doch Holz aus den benachbarten Holzgärten, den an der Enz und am Neckar befindlichen Lagerplätzen von Floßholz, zu einem ermäßigten Preis zu überlassen. Mit ihrer Bitte hatte sie offenbar Erfolg, denn später konnte sie aus dem Magazin Bedürftige wieder in bescheidenem Umfang mit Brennholz versorgen¹⁴. Außerdem half sie dadurch, dass sie ärmeren Einwohnern erlaubte, in den städtischen Waldungen unter Aufsicht an bestimmten Tagen dürres Holz zu sammeln¹⁵.

Um der schlimmsten Not zu steuern, richtete Besigheim wie andere Städte und Dörfer Ende Februar 1854 eine Suppenanstalt ein, durch die mittellose Alte und Kranke täglich eine warme Mahlzeit erhielten. Auch wurde auf städtische Kosten so genanntes Armenbrot gebacken und verteilt. Die Suppenanstalt bestand bis Ende Juni 1855¹⁶.

Die düsteren wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven veranlassten schon nach dem Ende der Napoleonischen Kriege und während der Hungerjahre 1816 und 1817 viele Hunderte von Württembergern, den Aufrufen von Zar Alexander I., dem Sohn einer württembergischen Prinzessin, zu folgen und sich zu den in Aussicht gestellten günstigen Bedingungen in Südrussland anzusiedeln. Mindestens 15 Besigheimer machten sich damals auf die weite und beschwerliche Reise ins Zarenreich und ließen sich in Bessarabien und Kaukasien nieder¹⁷.

Seit etwa 1830 rückte Nordamerika als verheißungsvolles Einwanderungsland für die in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Menschen an die erste Stelle. In den beiden folgenden Jahrzehnten wagten die meisten der 75 Besigheimer, die sich zur Auswanderung entschlossen, den *Sprung über den Großen Teich*. Neben allein stehenden jungen Männern und Frauen waren es ganze Familien. Die Stadt begrüßte die Auswanderung mittelloser Einzelpersonen und Familien, noch mehr aber die von Einwohnern, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten waren, und sie war in solchen Fällen bereit, die Reisekosten teilweise oder auch ganz zu übernehmen. Der Gemeinderat nannte die Auswanderung von armen oder straffällig gewordenen Bürgern *eine große Wohltat* für das mit Soziallasten beschwerte städtische Gemeinwesen. Indes handelte es sich bei der Mehrzahl der gering bemittelten oder mittellosen jungen Leute und Familienväter um lebensstüchtige und wagemutige Menschen, die den schwierigen Anfang in der Fremde einem entmutigenden ständigen Kampf gegen Hunger und Not in der Heimat vorzogen. Im Juli 1830 begründete ein junger mittelloser Metzger seinen Entschluss, zu einem be-

14 Ebd., S. 95 und 84, S. 51a.

15 StadtA Besigheim 88, S. 308b.

16 StadtA Besigheim 83, S. 306b f, 84, S. 107a f.

17 K. Stumpp: Die deutsche Auswanderung nach Russland 1763–1862, Stuttgart 1961, S. XVII.

reits in Amerika ansässigen Onkel auszuwandern, mit der Überbesetzung seines Handwerks, die ihm in Besigheim nicht einmal eine kümmerliche Existenz ermöglichen¹⁸. Etliche Monate später reisten drei Kinder des Bäckers Ludwig Rösch zu Verwandten in die USA; sie erhofften sich dort Arbeit und Verdienst. Gleichzeitig machten sich der Bauer Johann Jakob Körner und der Weingärtner Johann Balthes Knapp, jeweils mit Frau und sechs zum Teil noch recht kleinen Kindern, auf den Weg nach Amerika. Beide verfügten über ein sehr bescheidenes Vermögen von 800 bzw. 600 fl; sie wollten die Auswanderung riskieren, ehe sie ihre Geldmittel vollends aufgebraucht hatten¹⁹. Auch wohlhabendere Bürger entschieden sich damals für die Niederlassung in Amerika, weil sie von ihrer Vermögenssubstanz zehrten und bei einem Verbleib in der Heimat befürchteten, über kurz oder lang als Habenichtse dazustehen²⁰. Der Bäckermeister Johann Friedrich Veigel, der im April 1846 für sich, seine Frau sowie seine zwei und sechs Jahre alten Kinder die Entlassung aus dem württembergischen Staatsverband und dem Besigheimer Gemeindebürgerrecht beantragte, sah seine *Existenz* in Amerika durch mehrere dort bereits wohnhafte Verwandte gewährleistet. Dagegen erwartete er *bei einem längeren Verweilen in Württemberg nur Armut und Not*, zumal er nach eigenen Angaben in seinen Vermögensverhältnissen bereits *ziemlich heruntergekommen* war. Einen Bekannten oder Verwandten, der sich für die ihm nach seiner Abreise möglicherweise noch nachweisbaren Schulden verbürgte, konnte er nicht namhaft machen. Die Stadt forderte deshalb eventuelle Gläubiger des Bäckermeisters, der schon mit dem Verein zur Beförderung deutscher Auswanderer einen *Akkord* (Vertrag) für die Überfahrt nach Amerika abgeschlossen hatte, in den in Besigheim und Umgebung gelesenen Zeitungen und Amtsblättern auf, sich zu melden²¹. Erstaunlicherweise gab es junge Mädchen und allein stehende Frauen, die gleichfalls Amerika einem armseligen Leben in der Heimat vorzogen. Manche von ihnen hatten Verwandte jenseits des Atlantik, die ihnen zumindest einen ersten Unterschlupf boten, andere aber machten sich auf gut Glück in die Neue Welt auf, so im Juli 1838 die 29-jährige elternlose ledige Friederike Rosine Mödinger, die mit ihrem 300 fl-Vermögen die Überfahrt nach Amerika bestreiten konnte²².

Sehr gerne ließen die Bürgerlichen Kollegien im Sommer 1845 den Gänsehirtten Konrad Student mit Frau und zwei Kindern im Alter von 15 und 18 Jahren wegen des *schlechten Prädikats* der Familie ziehen. Die Stadt übernahm die Überfahrtskosten nach Amerika in Höhe von 340 fl und überließ Student außerdem zur *Equippierung* (Ausstattung mit der nötigsten Kleidung und mit sonstigen unerlässlichen Dingen) den Erlös aus dem Verkauf eines Weinbergs. Für die Kollegien stand außer Frage, dass sich die Stadt auf solche Weise erheblich höhere finanzielle Aufwendungen ersparte, die bei einem Verbleib der Familie in Besigheim unvermeid-

18 StadtA Besigheim 66, S. 125a ff.

19 StadtA Besigheim 67, S. 48b f.

20 StadtA Besigheim 69, S. 134a.

21 StadtA Besigheim 79, S. 105b ff.

22 StadtA Besigheim 72, S. 84a.

lich gewesen wären²³. Etliche Jahre vorher hatten sie einem 34-jährigen vermögenslosen Schneidermeister nicht nur einen Beitrag von 5 fl zu den Auswanderungskosten bewilligt, sondern ihm auch eine Forststrafe von nicht weniger als 22 fl 12× erlassen, sie hatten aber zur Bedingung gemacht, dass der Schneidermeister nie mehr nach Besigheim zurückkehre²⁴. Nachdrücklich unterstützten Gemeinderat und Bürgerausschuss im März 1849 die Absicht des halbblinden und nur eingeschränkt arbeitsfähigen Christoph Rahmer, sich seinem nach Amerika auswandernden Bruder anzuschließen. Sie befürchteten, dass Rahmer, falls er hier bleibe, nach dem Tod seines Vaters der Stadt zur Last falle. Deshalb gewährten sie einen Reisekostenzuschuss von 25 fl, der dem Auswanderungsagenten allerdings erst ausbezahlt werden sollte, wenn Rahmer seine Reise angetreten hatte²⁵. Gelegentlich wanderten verantwortungslose Familienväter unter dem Vorwand, in Amerika erst einmal eine Existenz aufbauen zu müssen, allein aus. Frau und Kinder blieben mehr oder weniger mittellos zurück. Nach der Ankunft in der Neuen Welt brachen solche Männer jeden Kontakt ab. So machte es 1840 ein 47-jähriger Wagner. Die in Besigheim mit ihren fünf Kindern zurückgebliebene Frau hörte von ihrem Ehemann nichts mehr. Der *Schiffer* (Auswanderungsagent) Gerlach in Lauffen versuchte von der armen verlassenen Frau noch nachträglich einen angeblich von ihrem Mann nicht bezahlten Teil des Reisegelds zu erlangen, hatte damit aber keinen Erfolg²⁶.

Gängige Praxis in Besigheim wie anderwärts war die Abschiebung von Einwohnern nach Amerika, die sich wiederholt strafbare Handlungen hatten zuschulden kommen lassen. Die Stadt hoffte, sich auf diese Weise von Dieben, Betrügern oder anderen Straftätern befreien zu können. Soweit solche *lästigen Subjekte* nicht über die erforderlichen Mittel verfügten – und dies war die Regel –, zögerten die Bürgerlichen Kollegien nicht, einen Teil oder auch die gesamten Reisekosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Häufig wurde Strafgefangenen ein Teil ihrer Strafe erlassen, wenn sie in die Auswanderung nach Übersee einwilligten, d. h. sie wurden *zur Auswanderung begnadigt*. 1836 erließ König Wilhelm I. auf Antrag der Stadt einer 28-jährigen vielfach vorbestraften Besigheimerin im Gnadenweg ihre Skortationsstrafe (Unzuchtsstrafe) und die von ihr zu zahlenden Inquisitionskosten (Untersuchungskosten) in Höhe von 228 fl 25× unter der Bedingung, dass sie nach Amerika auswanderte. Die Stadt schloss mit dem *Schiffsmann* Gerlach in Lauffen einen Überfahrtsvertrag. Sie bezahlte diesem aber die Reisekosten erst, nachdem er nachweisen konnte, dass die Abschiebung der Frau erfolgt war²⁷.

Der aus dem württembergischen Heer ausgestoßene Militärsträfling Konrad Schlatterer bekundete 1839 die feste Absicht, nach Amerika auszuwandern. Damit er dieses Vorhaben verwirklichen konnte, beschaffte ihm die Stadt nicht nur die

23 StadtA Besigheim 79, S. 5b f.

24 StadtA Besigheim 73, S. 140a.

25 StadtA Besigheim 80, S. 269a.

26 StadtA Besigheim 74, S. 131b f und 184a, 77, S. 30a f.

27 StadtA Besigheim 71, S. 73a f.

erforderlichen Kleider, sondern sie kam auch für die Überfahrtskosten auf, die der *Schiffer* Gerlach in Lauffen in Rechnung stellte²⁸. Dem 35-jährigen entmündigten Weingärtner Carl Pfeiffer ermöglichte sie 1839 auf ähnliche Weise die Auswanderung. Damit Pfeiffer aber auch in Amerika blieb, sollte ihm ein Teil der bewilligten finanziellen Unterstützung erst nach der Niederlassung in der Neuen Welt übergeben werden²⁹. Ein wiederholt straffällig gewordener junger Seiler, der zunächst nach Amerika hatte emigrieren wollen, entschloss sich im Sommer 1839 nach Frankreich zu reisen und sich dort für die Fremdenlegion in Algier anwerben zu lassen. Ein Verwandter brachte ihn auf Kosten der Stadt nach Lauterburg im Elsaß. Indes misslang die Abschiebung. Wenige Monate später tauchte der junge Mann wieder in Besigheim auf³⁰.

Am 8. Januar 1849 stellte der Leiter der Kreisgefängnisverwaltung Heilbronn in einem Schreiben an die Ortsvorsteher mit großer Genugtuung fest, dass auf seine Anregung in den letzten beiden Jahren aus den Strafanstalten beinahe aus jedem Oberamt des Landes mehrere hundert der *lästigsten Subjekte* nach Amerika abgeschoben worden seien und dass dies den Gemeindekassen wie den Strafanstalten eine große Erleichterung verschafft habe. Von diesen Straftätern und Taugenichtsen seien jetzt die Städte und Landgemeinden endgültig befreit, zumal man bei der Abschiebung, namentlich soweit sie von Heilbronn aus erfolgt sei, die größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen habe. Wenn nun diese nach Amerika verbrachten Menschen die Chance wahrnahmen, sich zu bessern, so könnten sie jenseits des Atlantik als unbescholtene ordentliche Leute den Rest ihres Lebens zubringen³¹.

Die katastrophale wirtschaftliche Lage zu Beginn der 1850er Jahre traf zahlreiche Familien hart. Hunger und Not grassieren. Nicht wenige Einwohner, darunter viele Kinder, gingen dem Bettel nach. Die Strafen, durch die die Stadt dieses Übel zu unterdrücken suchte, taten wenig Wirkung³². Die nächtlichen Felddiebstähle nahmen überhand. Besigheim musste im Sommer 1854 einen dritten Feldschützen einstellen³³. Immer wieder wurden arme Bürger beim unbefugten Grasens und Holzsammeln im Wald ertappt. Da sie die ihnen zudiktierten Geldstrafen nicht bezahlen konnten, sperrte man sie für einen oder mehrere Tage in Ortsgefängnis. Als Strafverschärfung galt dabei der Arrest bei Wasser und Brot³⁴.

Ein erheblicher Teil der Einwohner, so auch viele wohlhabendere Bürger, sah sehr pessimistisch in die Zukunft. Er rechnete mit einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Um nicht noch mehr in die Armut ab-

28 StadtA Besigheim 73, S. 107b f.

29 Ebd., S. 137b f.

30 StadtA Besigheim 74, S. 7a ff, 31a f, 39a f und 206a.

31 Bietigheim 789 bis 1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt, Bietigheim-Bissingen 1989, S. 468.

32 StadtA Besigheim 85, S. 121a f.

33 StadtA Besigheim 84, S. 17a.

34 Ebd., S. 250b ff.

zusinken, entschlossen sich Bauern, Handwerker und vor allem Weingärtner zur Auswanderung. Die Zahl der *Amerikafahrer* stieg sprunghaft an. Zwischen 1851 und 1860 verlor Besigheim durch Auswanderung mindestens 172 Einwohner, zwischen 1861 und 1870 mindestens weitere 53, in zwanzig Jahren also 225³⁵; dies war ein Zehntel seiner Bevölkerung. Vor allem in den frühen fünfziger Jahren, der schlimmsten Notzeit, grassierte in der Stadt eine Art Auswanderungsfieber, das stark ansteckend wirkte. Das ferne Nordamerika wurde zum verheißungsvollen Zufluchtland, in dem Einwanderer wirtschaftlich rasch Fuß fassten, und dieses idealisierte Bild gewann noch zusätzlich an Farbe und Leuchtkraft durch die zahlreichen bereits in den USA befindlichen Landsleute, die in ihrer neuen Umgebung inzwischen heimisch geworden waren und die mit dem Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht und das Besigheimer Gemeindebürgerrecht in eben diesen Jahren förmlich dorthin auswanderten.

Der Massensexodus aus den verschiedenen Gegenden Württembergs und Badens – Besigheim lag voll im allgemeinen Auswanderungstrend – wurde für die vielen Auswanderungsagenten zu einem lukrativen Geschäft. Allerdings sahen die württembergische Regierung und ebenso die württembergischen Konsulate im Ausland, namentlich in den USA, streng darauf, dass sich diese Agenten an die gesetzlichen Vorschriften hielten. Sie legten üblen Geschäftemachern und Betrügnern das Handwerk. Die Auswanderer sollten nicht, wie dies in den 1820er und 1830er Jahren häufig der Fall gewesen war, durch unseriöse, verlockende Versprechungen geködert und um den letzten Rest ihres Geldvermögens und ihrer Habe gebracht werden. Keine Agentur ohne staatliche Konzession durfte mehr Auswanderern ihre Dienste anbieten. 1854 gab es allein in Besigheim und Bietigheim drei Auswanderungsagenturen³⁶. Dass sich schon drei Jahre danach Kaufmann Carl Irion, *Handlungsvorstand* und Gemeinderat, um eine Auswanderungsagentur bewarb und dass er 1867 als Bezirksagent von dem Stuttgarter Auswanderungsagenten Carl Anselm bestellt wurde, begrüßte der Gemeinderat jeweils nachdrücklich, besaß doch Irion in der Stadt einen ausgezeichneten Ruf. Im März 1865 betraute der Auswanderungshauptagent G. L. Krieg in Aalen Kaufmann Georg Köhler mit der Wahrnehmung seiner Interessen im Bezirk Besigheim. Köhler wies ein Vermögen von 7000 fl nach. 1865 betreute der Ilfelder Kaufmann und Auswanderungsagent Vollmoeller eine in Metterzimmern wohnhafte, aber in Besigheim *bürgerliche* Familie, deren Auswanderungsziel Australien war. Am 9. Mai 1867 bestätigte das Oberamt den Kaufmann und Konditor Otto Seeger von Besigheim als Agenten für das *Auswanderungsbeförderungsgeschäft* von Leopold Hörner in Heilbronn³⁷. Der Entschluss, die Heimat zu verlassen, sich in der Fremde niederzulassen und dort eine neue Existenz aufzubauen, fiel den meisten Auswanderern nicht leicht. Doch ein Großteil sah keine andere Wahl. Im Februar 1852 wollte der mit einem

35 StadtA Besigheim 83 bis 89: viele Einzelnachweise.

36 Bietigheim 789 bis 1989 (wie Anm. 31), S. 468.

37 StadtA Besigheim 84, S. 318a, 87, S. 27b, 29b ff und 307a.

Klumpfuß behaftete 18-jährige Flaschner Heinrich Saußebe nach Amerika auswandern, um dort *sein Glück zu machen*. Der Pfleger des nicht unvermögli­chen jungen Mannes – er besaß ein Vermögen von 1 200 fl – bestätigte, dass sich dieser wegen des überbesetzten Flaschnerhandwerks in Württemberg nicht *fortbringen* könne³⁸. Einem kurz darauf mit Frau und drei Kindern nach Amerika auswandernden Schneidermeister, der sich und seine Familie bislang kümmerlich mit Tagelohnarbeiten ernährt hatte, musste die Stadt 100 fl zu den Reisekosten beisteuern³⁹. Die verwitwete Marie Gottlieb befürchtete, dass sie, falls sie in der Heimat blieb, ihr Vermögen von derzeit rund 1600 fl früher oder später aufgebraucht haben werde. Dem wollte sie durch die Auswanderung vorbeugen. Im Februar 1853 verließ sie endgültig Besigheim⁴⁰. Um die gleiche Zeit entschloss sich die 23-jährige ledige Catharina Joos, *in Amerika ihr besseres Glück zu suchen*. Auch sie war nicht ohne Vermögen. Doch verwaltete dieses ihr Pfleger, weil sie noch nicht volljährig war⁴¹. Der Weingärtner Johann Jakob Adler nahm auf die Fahrt nach Amerika im Februar 1853 an Reisegeld 900 frs mit. Wie viele andere württembergische Auswanderer wählte er Le Havre als Einschiffungshafen. Da der größte Teil seines Landwegs durch Frankreich führte, musste er mit französischem Geld versehen sein. Mit sich nahm er seine Frau und sein jüngeres zweijähriges Kind, dagegen ließ er sein älteres vierjähriges Kind bei seinem Vater zurück, der es adoptierte⁴². Vielleicht war dieses Kind kränklich und deshalb den Strapazen der langen Land- und Seereise nicht gewachsen. Der Weingärtner Johann Jakob Keuler, der im August 1853 mit Frau und drei Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren nach Nordamerika auswanderte, zählte zu den wohlhabenderen Bürgern der Stadt; er nahm ein Vermögen von 2800 fl mit⁴³.

Der 20-jährige Soldat Christoph Müller beantragte im Juli 1854 seine vorzeitige Entlassung aus dem Militärdienst, mit der Begründung, er habe jetzt die Möglichkeit, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Die Stadt befürwortete das Gesuch, weil der mittellose junge Mann durch die Auswanderung seiner Familie die Chance erhielt, in Amerika wirtschaftlich Fuß zu fassen, in Besigheim hingegen könnte er nach Meinung des Gemeinderats als Tagelöhner nur mit Müh und Not seinen Lebensunterhalt verdienen⁴⁴.

Die Witwe des Sigmund Schrempf wollte im August 1854 mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern, benötigte dazu aber einen Beitrag von 25 bis 30 fl aus der Stadtkasse, die übrigen Reisekosten wollten die Verwandten aufbringen. Die bürgerlichen Kollegien hielten den städtischen Beitrag für gut angelegt, da die schlecht erzogenen Kinder, wenn sie hier blieben, im Lauf der Zeit der Stadt einen

38 StadtA Besigheim 83, S. 97a ff.

39 Ebd., S. 117a f.

40 Ebd., S. 187b f.

41 Ebd., S. 183b f.

42 Ebd., S. 188b.

43 Ebd., S. 231b.

44 StadtA Besigheim 84, S. 14a f.

weit höheren Aufwand verursachten. Indes sollte der städtische Zuschuss erst ausbezahlt werden, wenn die verlangten Nachweise über die tatsächlich erfolgte Auswanderung vorlagen⁴⁵. Wie sich die Witwe allerdings den Neuanfang in Amerika vorstellte, ist nicht bekannt. Möglicherweise lebten dort bereits Verwandte, die sie unterstützten. Ähnliche Erwartungen hegte vermutlich auch der 55-jährige verwitwete Weingärtner Johannes Spahr, der gleichzeitig mit seinem 14-jährigen Sohn in die Neue Welt aufbrach. Immerhin konnte er die Reisekosten für den Landweg durch Frankreich und die Schiffspassage ab Le Havre aus eigenen Mitteln bestreiten⁴⁶. Dies war auch bei der 34-jährigen Christiane Heinrike Harigel der Fall, die im September 1854 mit ihrem drei Jahre alten unehelichen Kind die Reise nach New Orleans antrat, wo sie wahrscheinlich Bekannte oder Verwandte hatte, die ihr einen ersten Unterschlupf gewährten⁴⁷.

Die in St. Louis verheiratete Anna Catharina Bidlingmaier, Tochter des verstorbenen Bauern Christoph Bidlingmaier auf dem Husarenhof, erhielt das ihr zustehende pflegschaftlich verwaltete Vermögen von 780 fl erst übersandt, nachdem sie 1854 auf die württembergische Staatsangehörigkeit und das Besigheimer Gemeindebürgerrecht verzichtet hatte und damit förmlich ausgewandert war⁴⁸. Sie war offensichtlich schon etliche Jahre in den USA ansässig. Möglicherweise handelte es sich bei dem 27-jährigen Johann Georg Bidlingmaier, der 1855 gleichfalls wohl schon längere Zeit in Columbia/Nordamerika lebte, um einen Bruder oder nahen Verwandten. Bidlingmaier hatte sich bei der Rekrutierung 1849 seiner Militärdienstpflicht entzogen, er war nach dem damaligen Sprachgebrauch *ungehorsam abwesend*. Doch war dieses Delikt 1855 verjährt, so dass einer rechtsgültigen Auswanderung und der *Ausfolge* seines 1214 fl betragenden Vermögens nichts mehr im Wege stand⁴⁹. Ohne Weiteres erhielt gleichfalls 1855 der seit längerem in Amerika (keine Ortsangabe) befindliche 42-jährige Leonhard Bidlingmaier – vermutlich auch ein Verwandter – nach dem Verzicht auf die württembergische Staatsangehörigkeit und sein Besigheimer Bürgerrecht von den Bürgerlichen Kollegien seiner Heimatstadt die Verfügungsberechtigung über sein zurückgelassenes Vermögen von 950 fl zuerkannt⁵⁰.

Nachdem er sich in Philadelphia (USA) eine Existenz geschaffen hatte und er *förmlich ausgewandert* war, ließ der verwitwete 44-jährige Schlosser Johann Georg Taxis seine elfjährige Tochter, um die sich seither ein Onkel in Göppingen angenommen hatte, und seinen 13-jährigen Sohn, der bislang auf städtische Kosten in Korntal erzogen worden war, nachkommen. Da das ganze 146 fl betragende Vermögen der beiden mittellosen Kinder nicht einmal für die Finanzierung der Reise ausreichte, erklärte sich der Pfleger bereit, das noch erforderliche Geld

45 Ebd., S. 21a.

46 Ebd., S. 22a.

47 Ebd., S. 28a f.

48 Ebd., S. 41b f.

49 Ebd., S. 101b f.

50 Ebd., S. 120b f.

zu beschaffen und für eine geeignete Begleitperson zu sorgen, die das Geschwisterpaar sicher zu seinem Vater brachte⁵¹.

Der Vater der zehnjährigen Pauline Wilhelmine Wörner wünschte sich im Sommer 1856 *sehnlichst*, dass sein Töchterchen zu ihm nach Amerika komme, wo er sich seit längerem aufhielt. Da er aber wegen verschiedener Unglücksfälle die Reisekosten nicht selbst aufzubringen vermochte, gewährte die Stadt einen Beitrag von 50 fl, den Rest steuerte der Pflegevater bei, bei dem sich das Mädchen in Kost befand, außerdem wollte dieser auch für die *Equipierung* (Ausstattung mit Kleidern und sonstigen Bedarfsgegenständen) des Kindes sorgen. Die Schiffsreise unternahm das Mädchen in Begleitung des Tuchmachers Merkle⁵².

Im März 1865 entschloss sich der 39-jährige verwitwete Weingärtner Jakob Gabler, der Vater von sechs Kindern im Alter von einem bis 16 Jahren, dessen Besitz kurz zuvor *vergantet*, d. h. zwangsversteigert worden war, zur Auswanderung nach Amerika. Seine Kinder wollte er jedoch in Besigheim zurücklassen, bis er jenseits des Atlantik wirtschaftlich Fuß gefasst hatte. Glücklicherweise hatte bei der *Verantung* vom mütterlichen Vermögen der Kinder so viel gerettet werden können, dass deren Unterhalt voläufig gesichert war. Da Gabler an seinen Kindern wenig gelegen war, hatten Pfleger und Bürgerliche Kollegien gegen seine Auswanderung nichts einzuwenden, im Gegenteil, so stellten sie fest, es werde für die Kinder besser gesorgt, wenn sie sich in fremder Obhut befänden. Von ihrem Vater würden sie ohnehin nur die Liederlichkeit erlernen. Auch sei es zu begrüßen, wenn Gabler endlich einmal selbst für seinen Lebensunterhalt aufkomme⁵³.

Wie schon früher ließ die Stadt gerne Auswanderungswillige ziehen, die wie der soeben genannte Weingärtner leichtsinnig ihr Vermögen durchgebracht oder die sich straffällig gemacht hatten. Im Dezember 1851 stimmten die Bürgerlichen Kollegien der Auswanderung eines 28-Jährigen zu, der wegen Verschwendungssucht entmündigt worden war. Erleichtert waren sie im November 1852 über die Auswanderungsabsicht eines Weingärtners und Vaters von sieben Kindern. Sie befürworteten sein Gesuch um die Erlassung einer dreimonatigen Kreisgefängnisstrafe wegen Diebstahls unter der Bedingung, dass er baldmöglichst Württemberg verlasse. Ihrer Ansicht nach würde dieser Weingärtner wegen seiner *asotischen Lebensweise* der Stadt früher oder später zur Last fallen⁵⁴. Die Auswanderung eines Arbeitshausgefangenen mit seiner Familie im April 1853 lag gleichfalls im Interesse der Stadt. Die Bürgerlichen Kollegien plädierten deshalb für eine vorzeitige Entlassung des zu zehn Monaten Arbeitshaus verurteilten Metzgers, dessen Handwerk in Besigheim überbesetzt war. Einer mehrmals wegen Diebstahls bestraften Frau, die für sich und ihr uneheliches Kind bereits die offizielle Zustimmung zu einem Überfahrtsvertrag mit dem Reiseziel Philadelphia oder Boston er-

51 Ebd., S. 132a – 133b.

52 Ebd., S. 214a.

53 StadtA Besigheim 87, S. 24b ff.

54 StadtA Besigheim 83, S. 65a und 166a.

langt hatte, bewilligten die Bürgerlichen Kollegien im Juni 1853 eine finanzielle Beihilfe von 50 fl aus der Stadtkasse. Dafür musste sie den Anspruch auf das ihr nach dem Tod ihres Vater zufallende Vermögen an die Stadt abtreten⁵⁵. Für eine andere wiederholt straffällig gewordene junge Frau, der Besigheim als Zwangsaufenthalt angewiesen worden war, schloss die Stadt im Dezember 1854 nicht nur einen *Überschiffungsvertrag* nach Amerika, sondern sie schaffte ihr auch noch die nötigsten Kleidungsstücke an⁵⁶.

Im April 1855 bot die Stadt dem aus dem Zuchtpolizeihaus in Schwäbisch Hall entlassenen Strafgefangenen Johann Konrad Staier 55 fl Reisegeld zur Auswanderung nach Australien an. Der mehrfach wegen Diebstahls, zuletzt mit zwei Jahren Arbeitshaus, bestrafte und nun für weitere zwei Jahre unter Polizeiaufsicht gestellte Mann ging auf das Angebot ein. Er begründete seine Entscheidung, dem Aufruf eines Auswanderungsagenten zu folgen, damit, dass er in der Heimat keine Arbeit bekomme und aus Not und Verbitterung schließlich zu neuen Verbrechen *getrieben* werde, auch dass er von Australien aus für seine Frau und seine beiden Kinder besser sorgen könne. Der Auswanderungsplan fand die Billigung seiner Frau. Diese hoffte, sich und ihre Kinder leichter *durchbringen* zu können, wenn sich Staier im fernen Australien befand. Indes vergaß der ehemalige Arbeitshaushäftling, der seine kriminelle Vergangenheit offensichtlich rasch überwand, seine Familie nicht. 1862, sieben Jahre nach seiner Auswanderung, hatte er sich in Australien eine Existenz geschaffen. Jetzt ließ er Frau und Kinder nachkommen. Die Kosten für den *Schifffahrtsvertrag* übernahm er. Die lebensstüchtige Frau langte mit 150 bis 200 fl Vermögen übrigens nicht ganz mittellos bei ihrem Mann an⁵⁷.

Vor eine groteske Situation sahen sich 1857 die Besigheimer Bürgerlichen Kollegien gestellt. Der schon in den 1820er Jahren nach Amerika emigrierte Johann Christian Wilhelm hatte dort geheiratet, ohne jemals sein württembergisches Staatsbürgerrecht und sein Besigheimer Gemeindebürgerrecht aufzugeben zu haben. Da er versäumt hatte, zu seiner Eheschließung die Genehmigung der württembergischen Behörden einzuholen, galt seine Ehe nach württembergischem Recht als ungültig, seine Kinder als unehelich. 1857 bat nun die Frau des inzwischen verstorbenen Wilhelm um die Überlassung von dessen noch in Besigheim befindlichem Vermögen von insgesamt 287 fl. Die Bürgerlichen Kollegien hätten nun den Antrag aus formalrechtlichen Gründen ablehnen müssen, doch überwand sie ihre Bedenken und ließen die 287 fl der Witwe und ihren Kindern zukommen⁵⁸.

Eine verhältnismäßig kleine Schar von Besigheimern emigrierte nicht nach Nordamerika, sondern gab – in einigen Fällen wurde dieses schon erwähnt – anderen Ländern den Vorzug. Im November 1851 brach der 44-jährige Jakob Bronner mit Frau und vier Kindern nach Peru auf. Außer dem Reisegeld wies er an weiteren

55 Ebd., S. 200b f und 213a f.

56 StadtA Besigheim 84, S. 61a f.

57 Ebd., S. 141b und 146b, 86, S. 34b f.

58 StadtA Besigheim 84, S. 333a f.

Geldmitteln lediglich 200 bis 250 fl nach⁵⁹. Im Jahr darauf riskierte der 39-jährige Weingärtner Johann Raiser mit Frau und sechs Kindern die weite und beschwerliche Schiffsreise nach Australien, um sich dort niederzulassen⁶⁰. Im Oktober 1858 stimmten die Bürgerlichen Kollegien der Auswanderung des 39-jährigen Georg Michel Wilhelm, seiner Frau und seines 12-jährigen Sohnes ans Kap der Guten Hoffnung zu, nachdem Wilhelm das erforderliche Reisegeld nachgewiesen hatte⁶¹. Keine näheren Angaben liegen darüber vor, warum im August 1860 die ledige Tochter des Besigheimer Bürgers und Verwaltungsaktuars Reinhard, der aus beruflichen Gründen mit seiner Familie in Waldenbuch im Amtsoberamt Stuttgart wohnhaft war, nach Mangolour in Ostindien auswanderte⁶². Vielleicht lebten dort Bekannte oder Verwandte, vielleicht heiratete sie aber auch einen Missionar oder einen britischen Kolonialbeamten bzw. -offizier.

Im Januar 1853 bat der schon seit 15 Jahren in Odessa ansässige 51-jährige Bäcker Georg Friedrich Fellger um die Überweisung seines nicht eben üppigen Vermögens von 225 fl. Fellger hatte sich sehr wahrscheinlich in der südrussischen Hafenstadt am Schwarzen Meer eine Existenz aufgebaut. Jedenfalls leistete er jetzt auch Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht und das Besigheimer Gemeindebürgerrecht, wanderte damit also förmlich aus⁶³.

Der Lebensweg eines Großteils der Auswanderer verliert sich schon nach ihrer Abreise oder doch bald nach ihrer Ankunft in den jeweiligen Zielländern. Die Briefe, die sie an ihre in der Heimat zurückgebliebenen nahen Verwandten, an Bekannte und Freunde schrieben, sind meist nicht erhalten. Von einem Besigheimer wissen wir, dass er 1862 bei einem Schiffsbruch auf der Fahrt nach Australien den Tod fand⁶⁴. Etliche andere Auswanderer starben aller Wahrscheinlichkeit nach, ehe sie in ihren Zufluchtsländern Fuß fassen konnten. Der Mehrzahl aber gelang trotz schwieriger Verhältnisse unter großen Mühen der Aufbau einer Existenz und das Heimischwerden in einer zunächst völlig fremden Umgebung. Dies war beispielsweise bei dem 1829 in Besigheim geborenen und 1851 über Le Havre in die USA eingewanderten Karl Saussele (Sauße) der Fall. Saussele, der 1853 das ihm nach Amerika gefolgte Nachbarmädchen Elisabeth Schmid heiratete, gelangte als Farmer in Minnesota zu Wohlstand. Er blieb zeitlebens in enger Verbindung zu anderen Freunden und Verwandten, die gleichfalls den Sprung über den *Großen Teich* gewagt und von denen einige mit ihm zusammen eine gemeinsame Siedlung gegründet hatten. Seine Erinnerungen, die er im Alter von 83 Jahren niederschrieb und die 1983 in den „Besigheimer Geschichtsblättern“ veröffentlicht wurden, sind eine höchst informative und fesselnde Lektüre⁶⁵.

59 StadtA Besigheim 83, S. 50b f.

60 Ebd., S. 93a f.

61 StadtA Besigheim 85, S. 87b und 90a ff.

62 Ebd., S. 276b f.

63 StadtA Besigheim 83, S. 178a.

64 StadtA Besigheim 94, S. 15a.

65 K. Saussele: Lebenserinnerungen eines Besigheimers, der nach Amerika auswanderte und Farmer wurde, in: Besigheimer Geschichtsblätter 3/1983.